

## Rede zum Antrag auf Nichtentlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG

am 7. Mai 2014

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat,

Mein Name ist Manfred Budzinski. Ich spreche hier für den Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, für pax christi Baden-Württemberg sowie als Sprecher der Nahost-Kommission der internationalen katholischen Friedensbewegung pax christi, Deutsche Sektion.

Ich muss leider - wie im vergangenen Jahr - feststellen, dass HeidelbergCement mit seinen geschäftlichen Aktivitäten einer seiner Tochterfirmen in dem von Israel besetzten Westjordanland weiterhin und fortgesetzt gegen das Völkerrecht verstößt, und **stelle deshalb den Antrag auf Nichtentlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das vergangene Geschäftsjahr.**

### Begründung

Laut Geschäftsbericht 2012 kam es 2007 zum Kauf des britischen Unternehmens Hanson. Eine Tochterfirma des Baustoff-Herstellers Hanson ist Hanson Israel mit Sitz in Ramat Gan. Dadurch unterhält HeidelbergCement auf dem besetzten palästinensischen Gebiet zwei Betonwerke (in Modiin Illit und Atarot) sowie ein Asphaltwerk und einen sehr großen Steinbruch Nahal Raba (südlich von Elkana). Für den Steinbruch wurden von israelischer Seite über 50 Hektar Land von Bauern in der palästinensischen Gemeinde Az-Zawiya, auf deren Gemarkung er liegt, beschlagnahmt. Anders hätte dieser Steinbruch gar nicht eingerichtet werden können.

Ich möchte Ihnen keine längeren Zitate und juristische Ausführungen zu dem auch bei uns geltenden Völkerrecht zumuten – im vergangenen Jahr habe ich dies an dieser Stelle ausführlich dargelegt (wer möchte kann meine Rede gerne schriftlich bekommen). Aber eins muss ich zum Völkerrecht hier sagen:

Der Staat Israel als Besatzungsmacht ist verpflichtet, sich an das Humanitäre Völkerrecht zu halten. U.a. die Europäische Union unterstreicht dies auch ganz deutlich. Nach der Haager Landkriegsordnung von 1907 ist es einer Besatzungsmacht eindeutig verboten, feindliches Eigentum wegzunehmen oder zu zerstören und sich Rohstoffe aus besetzten Gebieten anzueignen. ***Dies ist gültiges und geltendes und damit auch verbindliches Völkerrecht – und durchgehend die Position der internationalen Gemeinschaft, ob der UNO, EU, USA, Deutschlands, des Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte!***

Namhafte, international anerkannte israelische Rechtsexperten haben 2012 festgestellt, dass *die Lizenzvergabe an israelische Unternehmen für den Abbau von Rohstoffen in einem Gebiet mit kriegsführender Besatzung illegal ist.*

<http://yeshdin.org/userfiles/file/%D7%97%D7%95%D7%95%D7%AA%20%D7%93%D7%A2%D7%AA/QuarriesExpertOpinionEnglish.pdf>

Nach Angabe der israelischen Regierung geht das Gros des im (besetzten) Westjordanland abgebauten Materials in das israelische Staatsgebiet (vgl. Israelisches Innenministerium, Planungsverwaltung, Nationaler Rahmenplan 14b), der „Rest“ an die Besatzungsarmee und die völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen, um diese auszubauen, was wiederum gegen die Interessen der einheimischen palästinensischen Bevölkerung und gegen das Völkerrecht verstößt.

HeidelbergCement beteiligt sich über Hanson Israel eindeutig an einem Bruch des Völkerrechts. Im Geschäftsbericht 2013 wird auf Seite 39 unter „Übersicht Organisationsstruktur der Konzerngebiete

und Geschäftsbereiche“ unter Afrika-Mittelmeer Israel aufgeführt, d.h. auch die unstrittig völkerrechtswidrig besetzten palästinensischen Gebiete in der Westbank (wo die vorher erwähnten zwei Betonwerke, das Asphaltwerk und der Steinbruch liegen) werden als zum Staat Israel gehörig bezeichnet (siehe auch Seite 65, wo von Israel als Standort im Mittelmeerraum die Rede ist).

Aus dem Geschäftsbericht 2013 wird nicht ersichtlich (z.B. keine Auflistung unter der Rubrik „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ auf Seite 69), dass die Anteile von Hanson Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten verkauft wurden oder dass dies beabsichtigt ist, obwohl der Vorstandsvorsitzende bei der Hauptversammlung vor fast genau einem Jahr hier erklärte, man habe sich zwei Jahre zuvor um den Verkauf von Hanson Israel insgesamt (der insgesamt 3 Zuschlagstoffsteinbrüche, 2 Asphaltwerke und 26 Transportbetonwerke umfasst), vergeblich bemüht. Es ist nicht erkennbar, dass HeidelbergCement weiterhin versucht, sich von diesem Geschäftsbereich zu trennen und andere Investoren (z.B. palästinensische) zu finden. Ganz im Gegenteil, in dem Geschäftsbericht auf Seite 67 wird erklärt: „Unsere israelischen Transportbetonwerke profitierten von der starken Nachfrage aus dem Wohnungsbau und Infrastrukturbereich.“ Auch hier werden Bereiche in Israel und in der Westbank einfach unter Israel zusammengefasst und es wird gleichzeitig verschleiert, dass so gut wie sicher für den illegalen Bau der Mauer weithin auf besetztem Gebiet und für die illegalen israelischen Siedlungen produziert und geliefert wird – aus Geschäftsbereichen von Hanson Israel, die nicht zu Israel gehören. Das sind Aktivitäten auf palästinensischem Gebiet, die gegen die einheimische palästinensische Bevölkerung gerichtet sind.

Artikel 1 der Vierten Genfer Konvention verpflichtet alle Staaten, für die Durchsetzung der Einhaltung des geltenden Völkerrechts Sorge zu tragen. Nach dieser Konvention sind der Lebensraum und die Institutionen der ansässigen Bevölkerung vor willkürlicher Enteignung, Zerstörung und Besiedlung durch die Besatzungsmacht geschützt.

Von der Botschaft der Palästinensischen Vertretung in Berlin wurde mir im vergangenen Jahr wie auch bei einem Besuch bei der Botschafterin im April dieses Jahres ausdrücklich bestätigt, dass es keinerlei Verträge zwischen der Palästinensischen Autonomiebehörde und der israelischen Regierung über den Abbau in Steinbrüchen in den von Israel völkerrechtswidrig besetzten palästinensischen Gebieten gibt. D.h., es gibt **keine Abbaugenehmigungen** durch die palästinensische Seite, also durch **die wirklichen Eigentümer!**

Die ökonomischen Kosten - oder sagen wir besser: die ökonomischen Verluste - für die besetzten palästinensischen Gebiete durch die israelische Besatzung sind enorm. Sie lagen 2010 mit knapp 7 Milliarden USD fast gleich hoch wie das gesamte palästinensische Wirtschaftsaufkommen. Die Weltbank, der Internationale Währungsfonds IWF und die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung UNCTAD weisen immer wieder auf die Einschränkungen und Behinderungen durch die israelische Besatzung als Hauptgrund für die sich nicht weiter entwickelnde palästinensische Wirtschaft hin. Ohne die israelische Besatzung und die damit verbundene Behinderung ihrer Aktivitäten würde die palästinensische Wirtschaft laut Schätzung der Weltbank ca. 3,4 Milliarden Dollar im Jahr verdienen.

***Der Aufsichtsrat ist seiner Kontroll- und Aufsichtspflicht nicht nachgekommen***, da er es zulässt, dass der Vorstand durch seine Geschäftspolitik die Nichteinhaltung des Völkerrechts in dem von Israel besetzten Westjordanland unterstützt. Es dürfte dem Aufsichtsrat bekannt sein, dass vor nunmehr fast 10 Jahren (2004) das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) zum Mauerbau die Rechtswidrigkeit bestimmter israelischer Besatzungsmaßnahmen bekräftigte, darunter den Bau von Siedlungen, und die Rechtspflicht aller Staaten bestätigte, diesen Maßnahmen „keine Beihilfe oder Unterstützung“ zu gewähren. Dies gilt somit auch für die Unternehmensbereiche von Hanson Israel, die im Staatsgebiet Israels innerhalb der Grenzen von vor 1967 liegen! Der Europäische Gerichtshof hat 2010 geurteilt, dass Siedlungen nicht zum Staatsgebiet Israels zählen. Die israelischen Siedlungen in der Westbank und in Ostjerusalem sind ein Haupthindernis auf dem Weg zu einem gerechten Frieden in Nahost. Auf der Homepage des Auswärtigen Amtes heißt es: „In Bezug auf

Eigentumserwerb oder Investitionen in den Siedlungen wird darauf hingewiesen, dass die Siedlungen nach Auffassung der Bundesregierung gegen das Völkerrecht verstoßen.“

Mit ihren neuen – am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen - Leitlinien „über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014“ vom 19. Juli 2013 will die Europäische Union sicher stellen:

- 1.) Die seit Juni 1967 besetzten Gebiete (Westjordanland, Golanhöhen, Ostjerusalem und Gaza-Streifen) gehören nicht zum legalen Staatsgebiet Israels.
- 2.) Die finanzielle Förderung israelischer Einrichtungen durch die EU kann nur im Einklang mit geltendem Völkerrecht geschehen.

Konkret führt das dazu, dass z.B. mit der EU ausgehandelte Bedingungen für finanziell geförderte Entwicklungsprojekte für diese Gebiete keine Anwendung finden sollen. Die Vereinbarung über wissenschaftliche Kooperation „Horizon 2020“ zwischen der EU und Israel von Ende 2013 verbietet, dass EU-Fördermittel für akademische Forschung zur Verfügung gestellt werden, die in den Siedlungen durchgeführt wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung verhandelt zurzeit mit Israel über zwei bilaterale Abkommen (Zusammenarbeit von WissenschaftlerInnen sowie die Förderung von z.B. privaten israelischen High-Tech-Unternehmen und Existenzgründungen), die ebenfalls die Siedlungen ausschließen sollen.

#### **Wie verhalten sich andere internationale Unternehmen? Ein paar Beispiele:**

Nach der Deutschen Bahn, die sich aus dem Bau einer auch durch die Westbank führenden Eisenbahnlinie zurückzog, verkaufte der französische Konzern Veolia seine Buslinien, die zu den Siedlungen führen sollten. Der niederländische Konzern Vitens stellte Anfang 2013 seine Zusammenarbeit mit dem israelischen Trinkwasserhersteller Mekorot mit der Begründung ein, Israel würde die Wasserquellen im Westjordanland ausbeuten. Da wären Sie bei einer Trennung von dem im Westjordanland liegenden Geschäftsbereich von Hanson Israel in einer guten und ehrenwerten Gesellschaft!

Das Ihnen sicher nicht unbekannt, nach eigenen Angaben eines der weltweit führenden Baustoffunternehmen CEMEX wurde im August 2013 von der Nordeuropäischen Bank Nordea aus dem Nordea Investment Management´s investment universe wegen Verletzung internationaler Normen bezogen auf die Menschenrechte ausgeschlossen, weil CEMEX „nicht erneuerbare Rohstoffe aus besetztem Gebiet entnimmt“. McDonald´s verzichtete auf eine Filiale in der Siedlung Ariel. Das müsste Ihnen sehr zu denken geben! Wie auch, dass Kirchen im angelsächsischen Raum ihre Anteile in großen Konzernen wie Hewlett Packard , Caterpillar, Motorola und General Electric abziehen, die in Siedlungen involviert sind.

Große Pensionsfonds in Europa und in Übersee haben sich von ihren Anteilen bei dem israelischen Konzern Elbit, der z.B. die so genannte „Sicherheitstechnologie“ für die Mauer liefert, getrennt. Banken ziehen sich aus der Zusammenarbeit mit israelischen Banken, die auch in Geschäftsbeziehungen zu den völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen in der Westbank stehen, zurück. Das könnte auch einem Unternehmen passieren, das Material – zudem noch aus besetztem und enteignetem Gebiet - für den Bau dieser Mauer und für die israelischen Siedlungen liefert!

Die britische, die dänische und die niederländische Regierung haben seit der letzten Hauptversammlung am 8. Mai 2013 den einheimischen Unternehmen den Rückzug aus den Siedlungen und aus Kooperationen mit entsprechenden israelischen Unternehmen empfohlen. Die britische Regierungsbehörde Trade & Investment z. B. warnt vor Risiken bei wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten in den Siedlungen und weist auf mögliche Auswirkungen auf den guten Ruf eines Unternehmens hin.

Der Staat Israel entstand 1948 auf Grund einer UN-Resolution. Seit Jahrzehnten halten sich israelische Regierungen nicht an das Humanitäre Völkerrecht und ignorieren alle weiteren sie betreffenden UN-Resolutionen. Dies kann aber für ein DAX-Unternehmen wie HeidelbergCement kein - ich wiederhole - kein Grund sein, ähnlich zu handeln! Es ist eines der „weltweit führenden Baustoffhersteller“ mit rund 53.000 Mitarbeitern in über 40 Ländern (so z.B. im Geschäftsbericht 2013) nicht würdig, völkerrechtswidrig zu produzieren und so internationales Recht nicht einzuhalten und sich maßgeblich am Bruch des Völkerrechts zu beteiligen.

Wenn Sie im vergangenen Jahr sagten, Hanson Israel sei keine originäre Investition gewesen, man habe es lediglich übernommen, so ändert dies nichts an dem geschilderten Tatbestand. Wir vermissen das von Ihnen 2013 in Anspruch genommene „Augenmaß“ und die „ethische Kompetenz“. Es geht uns nicht, wie uns 2013 unterstellt wurde, darum, die ganze Angelegenheit „hochethisch“ zu betrachten und zu beurteilen. Wir können Ihrer vermeintlichen Argumentation von 2013 auch in dem Punkt nicht folgen, dass Sie beim Verkauf der Produkte nicht diskriminieren, weil Sie sowohl an Israelis als auch an Palästinenser liefern. Wie bezeichnen Sie denn die Tatsache, dass Sie auf illegal enteignetem, - oder soll man sagen gestohlenem? - Gebiet Rohstoffe abbauen und Produkte erzeugen, die Sie dann an die eigentlichen Besitzer wieder verkaufen? Nach deutschem Recht gibt es hierzu eindeutige strafrechtliche Bezeichnungen.

Völkerrechtlich hat sich auch für HeidelbergCement mit der Anerkennung der besetzten palästinensischen Gebiete als Staat Palästina (mit klar definierten Grenzen?) durch die UNO-Vollversammlung am 29. November 2012 sowie den Beitritt Palästinas zur Genfer Konvention etwas gravierend verändert. Sie werden sich aus den 4 Bereichen von Hanson Israel in den besetzten Gebieten - jetzt im Staat Palästina - zurückziehen müssen und eine Entschädigung an die rechtmäßigen Besitzer zahlen müssen. Je schneller desto besser, denn der Staat Palästina, vertreten durch die Palästinensische Autonomiebehörde, wird zum Internationalen Gerichtshof gehen und dies einklagen, wie mir gegenüber erst vor wenigen Tagen angedeutet wurde. Dort werden Sie - auch unter dem Aspekt der Umweltbelastung - „schlechte Karten haben“. Vielleicht können Sie eine solche Niederlage vor Gericht und den damit verbundenen Ansehens- und Vertrauensverlust noch dadurch vermeiden, dass Sie recht schnell den Geschäftsbereich von Hanson Israel im Staat Palästina - es handelt sich ja lediglich um 4 von insgesamt 31 Teilen von Hanson Israel, d.h., es geht um nur einige Millionen Euro - symbolisch für 1 Euro an die Palästinensische Autonomiebehörde oder an einen palästinensischen Investor verkaufen.

Es kann jetzt eigentlich nur noch darum gehen, weitergehenden Schaden von HeidelbergCement und negative Auswirkungen für die Aktionärinnen und Aktionäre abzuwenden. Wir wissen von verschiedenen interessierten palästinensischen Investoren für den Hanson Israel Bereich im Staat Palästina. Ein zunächst sehr ernsthafter palästinensischer Interessent, der mit seinem Unternehmen in einer Kooperation mit einem bekannten deutschen Unternehmen steht und der sich gerne mit Ihnen, Herr Dr. Scheifele, und anderen Vorstandsmitgliedern treffen möchte, hat mir kürzlich Folgendes bezüglich der Aktivitäten von Hanson Israel im Westjordanland geschrieben:

*„ ...Was stattfindet, ist klarer Diebstahl, um das 'Kind beim Namen zu nennen'. HeidelbergCement profitiert von der illegalen Besetzung. Dies ist nach dem Völkerrecht ein Kriegsverbrechen, ein klarer Verstoß gegen das Völkerrecht. Es ist wichtig sich zu erinnern, dass es hierfür keine Verjährungsfrist gibt. Sie können deshalb zu jeder Zeit vor Gericht gestellt werden, es sei denn der Gesetzesübertreter korrigiert freiwillig seinen Verstoß und leistet dem Opfer Schadensersatz...“*

Wenn wir vom Völkerrecht her argumentieren, ist es also klar: Sie müssen die 4 Bereiche mit einer Entschädigungszahlung zurückgeben. Als Aktionär würde ich dazu raten, so schnell wie möglich zu verkaufen und eine Entschädigung an die früheren EigentümerInnen zu zahlen, bevor der vorher geschilderte Fall eintritt.

**Ich bitte Sie um die Beantwortung der folgenden vier Fragen, die ich Ihnen schon vor Beginn der Hauptversammlung übermittelt habe:**

1. Haben Sie ein Rechtsgutachten bezogen auf Ihre Verpflichtungen im Westjordanland nach dem Völkerrecht, auch nach der Anerkennung des Staates Palästina, eingeholt? Wenn nein, wann werden Sie dies tun?
2. Werden Sie den Unternehmensbereich von Hanson Israel im Westjordanland zurückgeben und wann eine Entschädigung zahlen?
3. Wenn Sie den vorgenannten Unternehmensbereich von Hanson Israel verkaufen wollen, in welchem Zeitraum sind Sie bereit, mit palästinensischen Investoren zu verhandeln?
4. Wenn Sie dies letztgenannte Frage bejahen, sind Sie bereit, von dem Verkaufserlös eine angemessene Entschädigung an die durch die Geschäftstätigkeiten von Hanson Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten Enteigneten bzw. Geschädigten zu zahlen?

Ich hoffe, in einem Jahr nicht wieder diese Fragen stellen müssen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.